

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-244560](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244560)



Einleitung.

Die Arbeiten des Reichstags.

Am 28. November 1905 ist die zweite Session der laufenden Legislaturperiode durch den Kaiser in feierlicher Weise eröffnet worden. Mit kurzen Unterbrechungen durch die üblichen Weihnachts- und Osterferien dauerten die Verhandlungen bis zum 28. Mai 1906, an welchem Tage der Reichstag bis 13. November vertagt worden ist.

Während dieser Zeit haben stattgefunden: 115 Plenarsitzungen, 607 Sitzungen der Abteilungen, 271 Sitzungen der verschiedenen Kommissionen.

Von den durch die verbündeten Regierungen dem Reichstage unterbreiteten Vorlagen haben die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten: 37 Gesetzentwürfe, einschließlich des Reichshaushaltsetats und des Haushaltsetats für die Schutzgebiete sowie der Nachträge und Ergänzungen hierzu, 5 Handels- u. Verträge, 1 allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt, 1 Übersicht der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen, 4 Rechnungen über den Haushalt des Schutzgebiets Kiautschou, 1900 bis 1903, 1 Bericht der Reichsschuldenkommission, 1 Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze, 35 Denkschriften, Berichte, Übersichten u. sind durch Kenntnisnahme erledigt.

Unerledigt geblieben sind: 10 Gesetzentwürfe, es sind dies u. a. die Entwürfe über die Maß- und Gewichtsordnung, die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz, zur Gewerbeordnung (hinsichtlich des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe), den Versicherungsvertrag, das Ur-

heberrecht an Werken der bildenden Kunst und Photographie, das Hilfskassengesetz; 1 allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1902, 3 Übersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete.

Zurückgezogen ist 1 Gesetzentwurf.

Von den Mitgliedern des Reichstags wurden 26 Gesetzentwürfe eingebracht, wovon erledigt wurden 1 durch Annahme, 1 durch Ablehnung, während 24 unerledigt geblieben sind.

Von den eingebrachten 65 Anträgen, welche Gesetzentwürfe nicht enthalten, sind 5 durch Beratung erledigt und 60 unerledigt geblieben.

12 Anträge auf Genehmigung der Einstellung von Strafverfahren für die Dauer der Session gelangten zur Annahme.

Die eingebrachten 7 Interpellationen sind sämtlich im Plenum zur Verhandlung gekommen, bei zweien wurde die Beantwortung abgelehnt und bei einer derselben der Antrag auf Besprechung nicht genügend unterstützt.

Die Kommissionen haben 109 schriftliche und 51 mündliche Berichte erstattet.

Es sind 4896 Petitionen eingegangen, darunter 2121 zum Entwurf eines Gesetzes betreffend die Reichsfinanzreform, 103 zum Entwurf eines Gesetzes betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, 729 zum Entwurf einer Novelle zum Gesetze betreffend die deutsche Flotte.

Die Petitionen haben folgende geschäftliche Behandlung erfahren: 221 sind dem Herrn Reichskanzler überwiesen worden, 193 wurden durch Übergang zur Tagesordnung erledigt, 2937 durch Beschlüsse des Reichstages für erledigt erklärt, 342 wurden für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet, 3 wurden zurückgezogen.

238 Petitionen, über welche Kommissionsberichte vorliegen, sind nicht mehr zur Verhandlung im Plenum gelangt.

Über 962 Petitionen haben die Kommissionen noch nicht endgültig Beschluß gefaßt, darunter befinden sich 170

zu dem Gesetzentwurfe einer Maß- und Gewichtsordnung, 92 zu dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Bewerberordnung, 86 zu den von den Abgeordneten Bassermann und Genossen eingebrachten Anträgen betreffend Änderung des Handelsgesetzbuches *ic.*, 247 um Einrichtung von Handelsinspektionen, 77 betreffend Änderung des Impfgesetzes.

Da der Reichstag am Beginn einer neuen Session stand, so hatten die Fraktionen ihre Initiativanträge neu einzubringen; dies geschah auch von allen Parteien. Die Zahl der in den ersten 10 Tagen nach Eröffnung des Reichstages eingegangenen und geschäftsordnungsmäßig als gleichzeitig eingebracht anzusehenden Initiativanträge beträgt 86; die Initiativanträge verteilen sich folgendermaßen: vom Zentrum 17, von der Sozialdemokratie 16, von den beiden konservativen Fraktionen 8, von den Nationalliberalen 9, von den 3 freisinnigen Parteien 4, von den Polen 13, von der Wirtschaftlichen Vereinigung 16 und von den Wilden 3.

Von der geleisteten Arbeit hatte ein sehr erhebliches Stück die Zentrumsfraktion zu leisten, was sich schon sehr deutlich darin kennzeichnet, daß die Referate fast aller wichtigen Fragen in den Händen der Zentrumsabgeordneten lagen. Was den Reichshaushalt selbst betrifft, so hatten hier Referate und Korreferate zu erstatten über die Kolonialetats (Nachtrags-, Haupt- und Ergänzungs-*etat*) die Abgg. Prinz von Arenberg, der bis zu seiner plötzlichen Erkrankung Tag für Tag in der Budgetkommission wie im Plenum tätig war, ferner die Abgg. Erzberger und Dr. Spahn; über den *Etat* des Auswärtigen Amtes: der Abg. Prinz von Arenberg; über den *Etat* des Reichsheeres: der Abg. Koeren; über den *Etat* der Marine: der Abg. Frhr. v. Thünesfeld; über den *Etat* des Pensionsfonds: der Abg. Erzberger; über den *Etat* des Reichsschatzamts, der Zölle, der Stempelabgaben, der allgemeinen Finanzierung: die Abgg. Speck und Erzberger. Zu den bedeutsamen Gesetzentwürfen, die der Reichstag verabschiedet hat, stellte

die Zentrumsfraktion gleichfalls eine ganze Anzahl von Referenten, so für das Diätengesetz den Abg. Gröber; für die Kameruneisenbahnvorlage: den Abg. Prinz von Arenberg; für die Militärpensionsgesetze: den Abg. Erzberger; für die Entschädigung für militärische Einquartierung: den Abg. Erzberger; für die Tantiemensteuer: den Abg. Nacken; für die Erbschaftssteuer: den Abg. am Zehnhoß und für das Mantelgesetz zur Reichsfinanzreform und für Ergänzungssteuern: den Abg. Müller-Fulda. Aus der Rechnungskommission lieferten wieder die Abgg. Horn (Neisse) und Hug ihre allseitig als hervorragend anerkannten Berichte. Als Berichterstatter der Petitionskommission (Vorsitzender dieser sehr arbeitsreichen Kommission ist der Zentrumsabgeordnete Wattendorf) hatten eine ganze Anzahl von oft sehr schwerwiegenden Berichten die Abgg. Tischert, Wallenborn, Nacken, Dr. Marcour, Biesberts und Leser übernommen. In der Übernahme von Berichten für die meisten Gesetzentwürfe hat die Zentrumsfraktion am deutlichsten ihren Arbeitseifer und ihre parlamentarische Geschicklichkeit bewiesen.

Was den Besuch der Sitzungen betrifft, so läßt sich dieser am besten kontrollieren durch die namentlichen Abstimmungen. An diesen hat das Zentrum stets in sehr hohem Prozentsatz sich beteiligt, obwohl das gleichzeitige Tagen der süddeutschen Einzellandtage bei der hohen Zahl der Doppelmandate manchmal der Ausübung der Mandatspflicht als Reichstagsabgeordneter hindernd im Wege stand.

An den Kommissionsverhandlungen haben die Zentrumsabgeordneten sich äußerst lebhaft beteiligt. Bei allen 28er Kommissionen (Budget-, Steuer- und Petitionskommission) hatte das Zentrum 8 Mitglieder zu stellen, bei der 21er Kommission deren 5, bei der 14er Kommission 4. Gerade in diesen Kommissionsarbeiten zeigt sich erst recht, welchen Einfluß eine Fraktion durch tüchtige Arbeitskräfte gewinnt. Je mehr Arbeitskräfte eine Fraktion stellt, desto unabhängiger wird sie von der Regierung und den Kommissaren des Bundesrats.

